

Pädagogisches Paket - eine Information der GÖD

Da es immer wieder Anfragen rund um das Pädagogische Paket gibt, hat die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst die wichtigsten Punkte, die mit Schuljahr 2019/20 (also ab 1.9.2019) wirksam werden, nach Schulart sortiert, kurz zusammengefasst.

Änderungen, die die Volksschule betreffen:

Förderunterricht

- verpflichtender Besuch von Förderunterricht, wenn dies von der Lehrperson verlangt wird!

Ziffernnoten und Alternative Leistungsbeurteilung

- Zusätzlich zu den Ziffernnoten ist nun eine schriftliche Erläuterung in Form eines Bewertungsrasters, welcher vom Ministerium vorgegeben wird, vorgesehen
- Die Möglichkeit einer Alternativen Leistungsbeurteilung ist nur noch bis einschließlich des 1. Halbjahres der 2. Schulstufe vorgesehen!
- Das Jahreszeugnis der 2. Schulstufe muss Ziffernnoten enthalten!
- Die Beschlussfassung durch das Klassenforum findet während der ersten 9 Schulwochen statt!
- Die Eltern können bei Alternativer Leistungsbeurteilung (bis einschließlich des 1. Halbjahres der 2. Schulstufe) trotzdem eine Schulnachricht oder ein Jahreszeugnis mit Ziffernnoten verlangen! Sie müssen das beim Bewertungsgespräch bekanntgeben!

KEL-Gespräche / Bewertungsgespräche

- KEL-Gespräche (Bewertungsgespräche) sind für alle Klassen verpflichtend, auch für jene, die Ziffernnoten haben!
- Für die KEL-Gespräche (Bewertungsgespräche) können die Sprechtage verwendet werden.

Klassenwiederholung

- Ein automatisches Aufsteigen ist nur noch zwischen der 1. und 2. Schulstufe möglich, ab der 2. Schulstufe ist das Sitzenbleiben möglich!

Standortgespräche

- In der 4. Schulstufe erfolgt eine mündliche Information der Eltern über die Interessen und den weiteren Bildungsweg des Kindes!